



## **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Pünktlich um 17:00 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende die 9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr mit der Begrüßung aller Anwesenden.  
Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Bevor die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt wird, informiert der Vorsitzende darüber, das zunächst beabsichtigt war, heute über das Thema Denkmalförderung und die dazugehörige Richtlinie zu diskutieren. Aus terminlichen bzw. zeitlichen Gründen kann dies jedoch nicht wie geplant erfolgen. Das Thema wird aber Gegenstand einer der folgenden Ausschusssitzungen sein. Für die Debatte kann dann in angemessener Weise Zeit investiert werden.

Herr Rengert bittet die Amtsleiterin des Bauordnungsamtes, Frau Kirschner dennoch im Punkt „Sonstiges“ um eine Aussage, ob eine Öffnung der 5.000 € Grenze grundsätzlich möglich ist. Die Dezernentin, Frau Gläser weist nunmehr auf das Vorliegen eines Antrages zur Änderung der Tagesordnung hin. Demnach soll der Tagesordnungspunkt 10 „Baubeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde (Odersun-Hallen) zu Verwaltungszwecken“ [Vorlage 018/2016] hinter den TOP 3 „Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2016“ vorgezogen werden.

Da der berichterstattende Architekt aus Rostock angereist ist und somit Reisezeiten verbunden sind, greift der Vorsitzende den Antrag auf und stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Änderung vom Ausschuss einstimmig bestätigt.

## **Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2016**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

## **Zu TOP 4      Baubeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde (Odersun-Hallen) zu Verwaltungszwecken VA: Dezernat II/Amt 10 - SG Gebäudemanagement Vorlage: 018/2016**

Die einführenden Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt werden vom Dezernenten für Finanzen und Innenverwaltung, Herrn Buhrke vorgenommen. Er erinnert daran, dass erst unlängst zu diesem Projekt im Rahmen des Grundsatzbeschlusses hier im Ausschuss berichtet wurde und nunmehr darauf aufbauende die weitere Qualifizierung des Vorhabens erfolgt.

Der Planungsfortschritt gegenüber dem Stand zum Grundsatzbeschluss wird vom zuständigen Architekten Thomas Bohmann des Planungsbüros INROS LACKNER, Rostock vorgestellt. Eingangs seines Vortrages berichtet er, dass die Leistungsphase 3 Entwurfsplanung nach HOAI durch das Planungsbüro abgeschlossen worden ist, so dass sie vom Gebäudemanagement der Kreisverwaltung entsprechend geprüft werden kann. Parallel dazu erfolgt die Vorstellung des Projektes in den zuständigen Ausschüssen des Kreistages. Dabei werden das Raum- und Funktionsprogramm mit Unterbringung der avisierten Nutzungen, die Umbaumaßnahmen der vorhandenen Konstruktion, die Innenperspektiven und Ansichten der Gebäude, die Umbaumaßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung, die Brandschutzpläne, die Verkehrsanlagenplanung und die Kostenberechnung erläutert. Hierzu wird den Ausschussmitgliedern eine den Vortrag unterstützende Bildschirmpräsentation dargeboten.

Zuerst wird das Raum- und Funktionsprogramm der Modulhalle vorgestellt. In der Modulhalle soll künftig das Archiv-, Lese- und Medienzentrum und Nutzer des Amtes 10 eingerichtet bzw. integriert werden. Die gezeigten Grundrisse vermitteln, wie die Aufteilung der verschiedenen Nutzungsarten im EG und OG der Halle erfolgen wird. Das Kernstück des Archivs ist ein modernes Doppelregalsystem, welches viel Stauraum bietet. Für den Hausmeisterservice des Amtes 10 werden entsprechende Büroräume, Freilagerflächen, KFZ Stellflächen, Werkstattbereiche und Sanitäreinrichtungen bereitgestellt.

17:06 Uhr – Herr Bublak trifft ein.

Für die geplante Nutzungsaufnahme werden aber Umbaumaßnahmen erforderlich. Diese werden den Ausschussmitgliedern entsprechend an Grundrissen für das EG und OG erläutert. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wird beispielsweise ein Aufzug eingebaut.

Als nächstes werden Ansichten des Innenraumes und der Gebäudefassade gezeigt und die geplanten Baumaßnahmen hierzu erläutert.

Das bereits angesprochene Rollregalsystem für das Archivgut wird nochmals mit einer eigenen Präsentationsfolie detaillierter beschrieben.

Nunmehr kommt der Architekt zum Gebäudeteil Zelle. In der „Zelle“ soll künftig der Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Oder-Spree und das Technische Hilfswerk Platz finden.

Dabei ist das Abstellen der Einsatzfahrzeuge eine der wesentlichsten Nutzungen. Ebenso wie bei der Modulhalle werden die einzelnen Nutzungen und die dafür vorgesehenen Flächen und Räume mit Größe und Lage vorgestellt. Auch hierfür werden Umbaumaßnahmen erforderlich, die jeweils nachvollziehbar dargelegt werden. Der Umbau der „Zelle“ erfolgt ebenso barrierefrei wie der des Moduls. Die perspektivischen Ansichten des Innenraumes und der Gebäudefassade verdeutlichen nochmals, welche Baumaßnahmen dafür umgesetzt werden müssen.

17:17 Uhr – Frau Wagner trifft ein.

Dem folgt nun die Vorstellung der technischen Gebäudeausstattung für beide Gebäudeteile.

An Hand der Grundrisse getrennt für das EG und OG wird erläutert, wo und welche baulichen Eingriffe bzw. Maßnahmen für Heizung-, Lüftung- und Sanitär im Gebäudeteil Modul erforderlich werden. In gleicher Weise erfolgt dies auch für den Gebäudeteil Zelle.

Die Wärmeerzeugung wird künftig über Gasheizkessel realisiert, da die erzeugte Abwärme aus der ehemaligen Produktion nicht mehr zur Verfügung steht. Dazu muss ein neuer Gasanschluss hergestellt werden.

Als ein wichtiges und schwieriges Thema kristallisierte sich die Erstellung eines passenden Brandschutzkonzeptes für die umzubauenden Hallen heraus. Daher wurden zeitnah der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt der Kreisverwaltung gesucht und hergestellt.

Im Ergebnis des Handelns wird das Konzept u. a. den Einbau einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung bei der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde beinhalten.

Ein neues Thema gegenüber dem Sachstand zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses stellen die Verkehrsanlagen im Außenbereich des Objektes dar. Hier müssen insbesondere für einen reibungslosen Betrieb des BKZ und des THW bauliche Veränderungen herbeigeführt werden. Diese werden in Art und Umfang durch den Planer nachvollziehbar dargelegt.

Abschließend werden die berechneten Kosten für das Projekt erläutert. Demnach entstehen Baukosten für den Komplex Modulhalle in Höhe von 2,531 Mio. €. Für die Zellhalle hingegen betragen die Baukosten 4,068 Mio. €. Insgesamt betragen die Baukosten somit ca. 6,6 Mio. €. Die Kostenerhöhung von 5,8 Mio. € im Rahmen der Vorplanung auf 6,6 Mio. € zum aktuellen Planungsstand resultieren u.a. aus den Maßnahmen für den Brandschutz mit Kosten von 420.000 €. Aber auch die Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen und der Ausstattung sowie für die Nebenkosten trugen zur Kostensteigerung bei.

Der Vorsitzende gibt nunmehr Raum und Zeit für Fragen.

Zur Bauplanung bzw. zu den geplanten und vorgestellten Baumaßnahmen gibt es keinen Rückfragebedarf.

Daher greift der Vorsitzende das Thema Kostensteigerung auf und stellt es zur Diskussion. Herr Buhrke erläutert daraufhin, dass die Kosten für das Brandschutzkonzept bzw. Brandschutzmaßnahmen auch im Hinblick auf die Baugenehmigung unverzichtbar sind. Sie sind quasi projektimmanent. Außerdem hat sich das gesamte Vorhaben beginnend mit der Grundlagenermittlung ständig weiterentwickelt. So dass auch auf Grund von Umstellungen bei den Nutzungskonzepten Kostenveränderungen möglich sind.

Mit Blick auf die Nutzung eines Gebäudebereiches durch das THW gibt Herr Buhrke zu bedenken, dass die baulichen Maßnahmen hierfür zunächst Geld kosten aber durch langfristige Nutzungsverträge mit dem THW/Bund eine Refinanzierung dieser Kosten gegeben ist.

Des Weiteren entstehen künftig positive Kosteneffekte durch die Nutzungsverlagerung aus und damit nicht mehr benötigten Altstandorten. Im Bereich Archiv betrifft dies beispielsweise 6 Standorte mit 10 km Schriftgut.

Als weiteren bedeutsamen und vorbildhaften Aspekt beschreibt Herr Buhrke die Standortzusammenlegung von THW und BKZ. Im Katastrophenfall können sich neue Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung entwickeln.

In diesem Kontext wird auch das gesamte Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz an diesem neuen Standort angesiedelt werden. Die sich dadurch in Beeskow ergebenden Freiräume können für den erhöhten Bedarf im Bereich Ausländerbehörde gut genutzt werden.

Herr Rengert ist der Auffassung das Presseinformationen in diesem Zusammenhang ein nicht sachgerechtes bzw. vollständiges Bild widerspiegeln, wenn man die Ausführungen des Dezerenten zur Kenntnis nimmt.

Herr Kramer erfragt aus welchem Grund die Kostengruppe 600 – Ausstattung nicht besetzt ist. Die Beantwortung der Frage erfolgt durch die Sachgebietsleiterin für Gebäudemanagement, Frau Diener.

Herr Buhrke weist noch daraufhin, dass die Kosten für die Anschaffung des Regalsystems in Höhe von 680.000 € in den Gesamtkosten enthalten sind.

Frau Grabs möchte wissen, ob das Thema Nutzung bzw. Erzeugung von erneuerbaren Energien bei der Planung eine Rolle gespielt hat.

Der Architekt erläutert dazu, dass dieses Thema auf Grund von Kostengründen nicht weiter verfolgt worden ist. Für eine sinnvolle Nutzung von Photovoltaikenergie innerhalb dieses Objekts müsste beispielsweise ein Akkusystem installiert werden.

Frau Tschierschky fragt nach, ob eine solide belastbare Prüfung in dieser Hinsicht erfolgte.

Eine explizite Wirtschaftlichkeitsberechnung ist dazu nicht vorgenommen worden.

Die Abgeordnete erinnert an die bestehende Beschlusslage, wonach eine nachvollziehbare Überprüfung zur Nutzung der Erneuerbaren Energien vorzunehmen ist.

Herr Buhrke erkennt keine Notwendigkeit für eine Untersuchung, wenn das Ergebnis offensichtlich ist. Des Weiteren ist aus feuerwehrtechnischen Gründen, der Aufbau einer Photovoltaikanlage auf den Hallendächern eher kritisch zu betrachten. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes deutlich geworden.

Frau Grabs stellt nunmehr einen Antrag auf Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Für den Vorsitzenden ergeben sich dadurch Diskrepanzen zwischen der Terminplanung und der antragsbezogenen Aufgabenstellung, falls das Ergebnis noch zweckmäßig einfließen soll.

Herr Buhrke schlägt vor, eine zusammenfassende Stellungnahme anzufertigen, die die Positionen aller Beteiligten zum Thema objektbezogene Photovoltaik wiedergibt.

Frau Prof. Dr. Böhm plädiert für die Einhaltung des Kreistagsbeschlusses, wonach bei Neubaumaßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Nutzung von EE durchzuführen sind.

Herr Buhrke weist daraufhin, dass der Beschluss nicht auf bereits laufende Planungen durchgreift.

Frau Grabs bestätigt, dass der Beschluss nur auf Neubaumaßnahmen anzuwenden ist.

Aus Sicht des Planers ist auf Grund von Erfahrungswerten bei Bauen im Bestand davon auszugehen, dass EE nicht wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die avisierte zusammenfassende Stellungnahme eine annehmbare alternative Lösung im Hinblick auf den Antrag von Frau Grabs darstellt.

Frau Grabs ist mit dem Vorschlag nicht einverstanden, weil kein fachgerechter Umgang zu diesem Thema während des Planungsprozesses erfolgte.

Herr Buhrke weist nochmals auf die inhaltlichen Festlegungen des Kreistagsbeschlusses hin.

Frau Tschierschky sieht in den die Planung begleitenden Protokollen ein nachvollziehbares Ergebnis in diesem Zusammenhang.

Es folgt eine kurze Diskussion über formale Angelegenheiten der Geschäftsordnung im Kontext mit der Antragstellung von Frau Grabs als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss.

Herr Engert schlägt vor den Einsatz von Kleinwindkraftanlagen zu überprüfen.

Herr Hilpert erinnert daran, dass man bereits den Stand der Genehmigungsphase erreicht hat.

Wenn man jetzt nochmals einen Schritt in der Planung zurückgehen will, erzeugt dies Zeitverzug und Kostenänderungen.

Der Vorsitzende ruft nunmehr den Antrag, Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für Nutzung PV, von Frau Grabs zur Abstimmung auf. 1 Stimme ist für den Antrag, 6 Stimmen sind gegen den Antrag und eine Enthaltungsstimme wird abgegeben.

Als nächstes ruft der Vorsitzende die Vorlage 018/2016 zur Abstimmung auf. Es folgt die Beschlussfassung: 8 x Ja-Stimmen, einstimmig

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 5      Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 - inhaltliche Information und Diskussion zu den, den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten VA: Dezernat II BE: Amt 10 - SG Gebäudemanagement, Amt 61 - SG KIF, KIS, Amt 62, 63, 67  
Vorlage: 015/2016**

Die Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden vom Dezernenten für Finanzen und Innenverwaltung, Herrn Buhrke vorgetragen. Der Ergebnishaushalt 2016 weist ordentliche Erträge in Höhe von 393.864.900 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 398.264.400 € aus. Daraus resultiert im Ergebnis 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von 4.399.500 €. Die Erträge, Aufwendungen und der Fehlbetrag haben sich damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 durchweg erhöht. Dies ist u. a. eine Folgeerscheinung von zusätzlichen Aufgaben und überplanmäßigen Ausgaben. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist für die Folgejahre eine kontinuierliche Erhöhung des Fehlbetrags aus. Das Haushaltsvolumen 2016 erhöht sich gegenüber 2015 um ca. 53 Mio. €. Die Berechnung des Hebesatzes für die Kreisumlage mündet somit in einem Vorschlag in Höhe von 43%. Eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen stellt einzelne Positionen, aus denen sich die Erhöhung des Haushaltsvolumens u. a. ergibt, dar. Der resultierende Zuschussbedarf aus Mitteln des Kreises beträgt demnach ca. 10,2 Mio. €. Mit einem Tortendiagramm werden nunmehr die Teilbeträge aus den sich der Ertrag des Kreises ergibt dargestellt. Die allgemeinen Finanzzuweisungen erhöhen sich um ca. 2 Mio. gegenüber dem Ansatz 2015 auf 66,8 Mio. €, u. a. durch 1,7 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen. Die Entwicklung der Kreisumlage weist durch die verbesserten Finanzzuweisungen eine Erhöhung der Umlagegrundlagen aus. Durch eine Erhöhung des Hebesatzes ergibt sich mithin ein höherer absoluter Betrag für die Kreisumlage.

Mit einem Hebesatz von 43% steht der LOS im Vergleich zu anderen Landkreisen des Landes Brandenburg relativ gut da. Mit einem Tortendiagramm werden anteilig die Aufwendungen des LOS dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Transferaufwendungen für Soziales den deutlich größten Anteil haben. Ein weiteres Diagramm stellt dar, aus welchen einzelnen Aufwendungen, u.a. Kommunales Jobcenter, Jugend, Sozialamt, ÖPNV, sich die Transferaufwendungen insgesamt zusammensetzen. Für freiwillige Leistungen des LOS werden im Jahr 2016 4,78 Mio. € veranschlagt, die mit ca. 3 Mio. € aus dem Kreishaushalt bezuschusst werden. Erhöhte Zuschussbedarfe im Jahr 2016, die sich teils aus gesetzlichen Ansprüchen ergeben, entstehen u. a. durch die Finanzierung von Kindertagesstätten, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege, Jugendarbeit, Mehrbedarf bei Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Mehrbedarf von Schulen des LOS, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern / Flüchtlingen, Personalkosten. Die Entwicklung des Stellenplans weist für das Jahr 2016 einen Zuwachs von 19,13 VZE aus. Dieser ergibt sich insbesondere aus dem Bedarf im Bereich Asyl. Das Finanzierungssaldo für Investitionen ergibt sich aus investive Einzahlungen von insgesamt ca. 6,4 Mio. € zu investiven Auszahlungen von insgesamt ca. 22,6 Mio. €. Das Saldo beträgt somit ca. 16 Mio. € und wird mit Mitteln aus der Rücklage abgedeckt. In diesem Zusammenhang erfolgt noch kurz die Vorstellung der wesentlichen Baumaßnahmen aus den Bereichen Hoch- und Straßenbau.

Des Weiteren sind spezifische Entwicklungen nach der Feststellung des Planentwurfs 2016 eingetreten, über die der Kämmerer nun unterrichtet. Demnach kann mit periodenfremden Erträgen durch die Kita-Mehrbelastungsausgleichsverordnung und durch Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gerechnet werden. Daraus ergeben sich 2 strategische Möglichkeiten bei einer Aufnahme dieser periodenfremden Erträge in den Planentwurf 2016. Einerseits könnte die Kreisumlage verringert und der Hebesatz abgesenkt andererseits der Fehlbetrag 2016 verringert werden. Beides ist mit gewissen Risiken verbunden, mit den sich zunächst der Finanzausschuss am 14.03.2016 befassen und im Endeffekt eine Empfehlung an den Kreistag abgeben soll.

Damit schließt Herr Buhrke seinen Vortrag.

Da kein Fragebedarf angezeigt wird, leitet der Vorsitzende unmittelbar zur Vorstellung des Haushaltsplanes 2016 durch die Fachämter über.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäude werden von der Sachgebietsleiterin für Gebäudemanagement, Frau Diener vorgestellt.

Demnach werden für die Unterhaltung und Instandsetzung an Gebäuden insgesamt 3,481 Mio. € bereitgestellt.

Davon entfallen auf Einzelmaßnahmen in Schulen 201.000 € und in Verwaltungsgebäuden 1,101 Mio. €. Als Beispiele hierfür werden der Umbau des Gebäudes in der Karl-Marx-Str. 35 in Eisenhüttenstadt, des Fuchsbaus in Bad Saarow, eine Fortführungsmaßnahme am Gymnasium in Eisenhüttenstadt und eine Maßnahme im OSZ in Fürstenwalde benannt.

Für allgemeine Unterhaltung- und Instandsetzungsarbeiten stehen 2,178 Mio. zur Verfügung. Hierunter fallen bspw. Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Wartungsarbeiten, wiederkehrende Prüfungen usw. Die Aufteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen: 1,472 Mio. € für Schulen, 645.900 € für Verwaltungsgebäude und 59.600 € für die Musikschule und Kultur. Damit schließt Frau Diener ihren Bericht ab.

Herr Rengert schätzt die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage am OSZ-Standort in Fürstenwalde mit 70.000 € als recht opulent ein. Frau Diener erläutert dazu, dass an diesem Standort 14 Häuser vorhanden sind, die in das Schließanlagensystem eingebunden werden. Frau Wagner regt an, die finanziellen Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung jahresweise fortzuschreiben, um eine tendenzielle Entwicklung der Kosten nachvollziehen zu können.

Frau Diener berichtet dazu, dass diese Angaben bereits Bestandteil der Haushaltsunterlagen sind.

Frau Prof. Dr. Böhm ist der Meinung, dass die zu planenden finanziellen Aufwendungen den allgemeinen und marktüblichen Preissteigerungen anzupassen sind.

Frau Diener erklärt dazu, dass die Kostenplanung auf bundesweit ermittelten Kennwerten beruht.

Frau Prof. Böhm schlägt vor, dass auch auf die vorhandenen Erfahrungswerte zu gegriffen werden kann.

Frau Diener gibt zu bedenken, dass die jeweilige Aufgabenstellung eine gewichtige Rolle einnimmt.

Frau Gläser zieht nochmals klar, dass einer soliden Kostenplanung immer eine konkrete Aufgabenstellung die alle Anforderungen beinhaltet vorausgehen muss.

Damit leitet der Vorsitzende zum nächsten Fachvortrag über. Diesen übernimmt der Sachgebietsleiter kreisliche Infrastruktur, Herr Labahn.

Die Aufgaben und Ziele des Sachgebietes in 2016 bestehen insbesondere aus der weiteren Verbesserung der Qualität des Kreisstraßennetzes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Reduzierung der Unfälle (Wildunfälle) auf Kreisstraßen, der Erhaltung und Komplettierung des straßenbegleitenden Baumbestandes an Kreisstraßen und der Aktualisierung der Straßendatenbank.

Für die Unterhaltung von Kreisstraßen werden in 2016 insgesamt 2,444 Mio. € eingeplant. Davon entfallen 592.900 € auf Instandsetzungen für Einzelmaßnahmen, 1,084 Mio. € auf allgemeine Instandhaltungen und Reparaturen, 274.000 € auf den Winterdienst und 448.600 € auf die Baumpflege.

Die Einzelmaßnahmen im Rahmen der Instandsetzung an Kreisstraßen 2016 betreffen die K 6704 von Schwerzko bis zur L 452 und die K 6753 von der L 36 bis nach Braunsdorf, einschließlich der Ortslage. Hier ist jeweils die Erneuerung der Straßendecke vorgesehen. Die fachliche Grundlage zur Benennung von Einzelmaßnahmen bildet der Deckenerneuerungsplan des Kreisstraßenbedarfsplanes im Abgleich mit einer aktuellen Zustandsbewertung.

Die wesentlichsten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 sind der Straßenbau K 6715 Abschnitt 20 Ortslage Leißnitz, K 6741 Abschnitt 10 von der B 168 (Fürstenwalde/Spree) bis Neuendorf im Sande, K 6746 Abschnitt 10 Ortsdurchfahrt Selchow sowie der Neubau der Mühlenfließbrücke in Alt Stahnsdorf - K 6747 Abschnitt 40.

Die Verkehrsanlagenplanungen für die K 6741 Abschnitt 10 Neuendorf im Sande – Buchholz und K 6741 Abschnitt 10 Gölsdorf – Schönfelde werden im Jahr 2016 fortgeführt sowie für die K 6715 Abschnitt 30 OD Kummerow und K 6747 Abschnitt 40 OD Alt Stahnsdorf begonnen. Damit schließt Herr Labahn seinen Bericht.

18:32 Uhr – Herr Kramer verlässt die Sitzung.

Frau Wagner erfragt welche Kriterien bei der Erstellung der Prioritätenliste für den grundhaften Ausbau von Kreisstraßen zu Grunde gelegt werden. Hintergrund ist, dass ihres Erachtens nach die Fahrbahn der K 6741 Abschnitt 10 Neuendorf im Sande und der K 6746 Abschnitt 10 OD Selchow vergleichsweise in keinem schlechten Zustand sind. Dagegen ist die Straße in und nach Herzberg in der Gemeinde Rietz Neuendorf in einem sehr schlechten Zustand. Bei dieser Straße handelt es sich aber um eine Landesstraße (L 42).

Frau Gläser führt dazu aus, dass zunächst einmal zwischen den verschiedenen Baulasträgern unterschieden werden muss. Der Landkreis Oder-Spree ist Baulasträger für die Kreisstraßen und hat dementsprechende Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die Erarbeitung von Prioritäten beim Ausbau von Kreisstraßen wird bereits seit ca. 20 Jahren vorgenommen. Auf der Grundlage eines Verkehrskonzeptes wurde der Kreisstraßenbedarfsplan erstellt und im Jahr 2015 aktualisiert. Spezielle Kapitel des Planes setzen sich inhaltlich mit der Zustandserfassung in ingenieurtechnischer Hinsicht auseinander. Nach einer bestimmten Methodik werden die Maßnahmen entsprechend priorisiert und systematisch abgearbeitet.

Frau Prof. Dr. Böhm erfragt, ob für das Haushaltsjahr 2016 neue Maßnahmen geplant sind, um den Zugang zum ÖPNV weiter zu verbessern.

Des Weiteren zitiert sie eine Produktbeschreibung des Haushaltsplanes aus dem Amt 61, in der es durch die Initiierung/Unterstützung von Projekten, um die Entwicklung des Landkreises geht. Sie erfragt in diesem Zusammenhang, was mit der Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur, insbesondere mit dem muskelbetriebenen Wassertourismus gemeint ist.

Herr Thoma erläutert dazu, dass ein Projekt angeschoben werden soll, welches in enger Verbindung mit der „Märkischen Umfahrt“ im südlichen Teil des Landkreises und den Aktivitäten der Wassertourismusinitiative Süd Ost steht. Geplant ist, das Revier attraktiver für Wassertou-

risten zu gestalten. Dazu gehört in erster Linie eine auf die jeweiligen Ansprüche ausgerichtete Infrastruktur.

Mit der Erstellung einer Bestandsanalyse soll ermittelt werden, was in dieser Hinsicht bereits vorhanden und in welchem Zustand ist und was gegebenenfalls noch benötigt wird. Eine Grundlage für die Konzeption bildet der Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg.

Als nächstes werden die Aufgaben und Ziele des Sachgebietes Kreisentwicklung und Investitionsförderung durch Herrn Thoma vorgetragen. Zu den Aufgaben und Zielen 2016 des Fachbereichs Bauleitplanung im Sachgebiet gehören u. a. die Erarbeitung von qualitativ hochwertigen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach BauGB innerhalb eines Monats, die Prüfung, Aktualisierung und Aufbereitung der Bestandsdaten zu Flächennutzungsplänen im kreislichen Informationssystem ATLOS und die Erarbeitung rechtssicherer und beanstandungsfreier Entscheidungen bzw. Bescheide bei der Genehmigung von Bauleitplänen.

Zu den Aufgaben und Zielen des Fachbereiches Kreis- und Verkehrsplanung im Jahr 2016 gehören insbesondere die zeitnahe Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange unter Einbezug der vom Vorhaben berührten Fachbehörden, die Wahrnehmung der Sonderaufsicht in dem Gebiet des geförderten und sozialen Wohnungswesen sowie die Aktualisierung von Planungsgrundlagen verschiedener Baulastträger im Bereich der Straßeninfrastruktur im LOS.

Die Aufgaben und Ziele für das Kataster- und Vermessungsamt werden durch den Amtsleiter, Herrn Schreiber vorgestellt.

Die finanziellen Aufwendungen des Amtes betragen im Jahr 2016 2,8 Mio. €. Davon entfallen 2,7 Mio. € auf Personalkosten und 100.000 € auf Verwaltungskosten. Gegenüber dem Vorjahr verringern sich damit die Aufwendungen um ca. 40.000 €. Die Kostenreduzierung ergibt sich u. a. durch günstigere Versicherungskonditionen sowie durch spezifische Regelungen der Gebührenordnung.

Probleme hinsichtlich des Konnexitätsprinzips bestehen dagegen weiterhin bei den übertragenen Aufgaben. Durch das Land Brandenburg wird zwar ab 2019 eine neue Kostenerstattungsregelung aufgelegt, die laufende aber nicht auskömmliche Höhe der Kostenerstattung bleibt bis 2018 so festgeschrieben. Der Kostenerstattung liegen Annahmen der Tarifentwicklung u. a. zugrunde, die nicht der tatsächlichen Entwicklung entsprechen und sie enthalten keine sogenannten Gemeinkosten, laut KgSt. 30% der Personalkosten, für Querschnittsaufgaben. Das neue Modell zur Kostenerstattung wird unter Beibehaltung der bisherigen Verteilungsgrundsätze erarbeitet. Der Landkreistag wird entsprechend beteiligt.

Weiterhin wurden mit der ALKIS-Einführung politisch motivierte Annahmen über den Personalabbau getroffen, die sich als nicht belastbar herausstellten. Ursache ist die teilweise schlechte Qualität des Liegenschaftskatasters, die historisch seit 1865 bedingt ist. Beispielsweise dauert eine Standardübernahme in das ALKIS heute rund 18 h, vor 20 Jahren rund 2 h wobei heute ca. 20 VBE weniger zur Verfügung stehen.

Zu den Aufgaben, welche im Rahmen der beteiligten Stellen des öffentlichen Kataster- und Vermessungswesens und unter Beachtung des Prioritätenerlasses des Ministeriums des Innern und für Kommunales zu beachten sind, gehören:

Beibehaltung bzw. Erreichen kurzer Bearbeitungszeiten bei der Unterlagenvorbereitung, Fehlerreduzierung bei Vermessungsschriften, Verkürzung der Übernahmezeiten und Abbau der Rückstände, Bereitstellung aller notwendigen Vermessungsunterlagen in LiKa-online (inklusive fehlender Unterlagen aus anderen Archiven), Übernahme der Führung und Fortführung dreidimensionaler Gebäudedaten, Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung im Liegenschaftskataster (u.a. geometrische Qualitätsverbesserung und Aktualisierung der Nutzungsarten), Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen. Damit endet der Vortrag von Herr Schreiber.

Da kein Rückfragebedarf angezeigt wird, leitet der Vorsitzende zum nächsten Fachamt über. 19:00 Uhr – Herr Bublak verlässt die Sitzung

Die Aufgaben und Ziele des Bauordnungsamtes werden von der Amtsleiterin Frau Kirschner vorgestellt. Zu den Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde gehören im Jahr 2016 u. a.

die Umsetzung und Überarbeitung der Denkmalförderrichtlinie. Zu den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde gehören u. a. die Bearbeitung von Widersprüchen und Bußgeldverfahren. Des Weiteren informiert Frau Kirschner darüber, dass sich mit der Änderung der Energieeinsparverordnung zu Jahresbeginn die Anforderungen an Neubauten entsprechend erhöht haben. Hieraus resultierte zum Jahresende 2015 noch ein Anstieg der Fallzahlen von Bauanträgen. Außerdem wird für Mitte des Jahres eine neue Bauordnung und mutmaßlich eine neue Baugebührenordnung für das Land Brandenburg erwartet.

Die Aufgaben und Ziele für das Umweltamt werden durch die Amtsleiterin Frau Trippens vorgelesen. Die finanziellen Aufwendungen des Umweltamtes betragen im Jahr 2016 1,4 Mio. €. Davon sind 90% für Personalkosten veranschlagt und 10% mit konkreten Maßnahmen des Amtes untersetzt. Zu den Aufgaben und Zielen der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde gehören im Jahr 2016 u. a. die Durchführung von 150 vor Ort Kontrollen von Abfallerzeugern, -besitzern, -beförderern sowie von Abfallentsorgungs- bzw. Abfallbehandlungsanlagen.

Im Bereich der unteren Wasserbehörde gehören zu den Aufgaben und Zielen 2016 u. a. die Kontrolle der öffentlichen Kläranlagen und Kleinkläranlagen sowie die Durchführung von Gewässerschauen.

Im Bereich der unteren Naturschutzbehörde gehört die Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans zu den großen finanziellen Posten. In diesem Jahr stehen dafür 100.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2017 wird der Plan fertig gestellt. Dafür werden nochmals 30.000 € benötigt.

Herr Möller erfragt mit Bezug auf die Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes, inwieweit bereits eine Beteiligung der Kommunen erfolgt ist.

Frau Trippens erläutert dazu, dass im vergangenen Herbst an drei verschiedenen Standorten scoping Termine durchgeführt worden sind. Das tatsächliche Beteiligungsverfahren wird noch in diesem Jahr durchgeführt.

Da kein weiterer Rückfragebedarf mehr angezeigt wird, leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein.

Es folgt die Beschlussfassung: 7 x Ja-Stimmen, einstimmig

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 6      Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6741, Abschnitt 010 von Gölsdorf bis Schönfelde - 3. BA VA: Dezernat III/Amt 61 - SG KIS  
Vorlage: 016/2016**

Die Erläuterungen zum Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6741 Abschnitt 010 von Gölsdorf bis Schönfelde – 3. BA werden von der Dezernentin für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauen, Frau Gläser, vorgelesen.

Auf Grund der umfangreichen Gesamtlänge der K 6741 wurde der Ausbau der Kreisstraße in 3 Bauabschnitte unterteilt. Der Baubeschluss für den 1. Bauabschnitt zwischen Fürstenwalde/Spree und Neuendorf im Sande wird heute noch in einem folgenden Tagesordnungspunkt behandelt. Der Abschnitt zwischen Gölsdorf bis Schönfelde umfasst eine Ausbaulänge von ca. 3,0 km. Die K 6741 ist insgesamt betrachtet eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz. Sie verläuft in nördlicher Richtung von der Ortsumfahrung der Stadt Fürstenwalde/Spree über Buchholz in Richtung B 168 / Stadt Müncheberg des Landkreises Märkisch Oderland.

Das Schadensbild der Straße in diesem Abschnitt ist gekennzeichnet durch Rissbildung, Flickstellen, Unebenheiten, Aufwölbungen und dergleichen mehr. Darüber hinaus ist eine ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn nicht mehr gegeben. Des Weiteren entspricht die vorhandene Fahrbahnbreite nicht dem verkehrsbedingtem Erfordernis. Begegnen sich LKW's oder Busse, müssen diese auf die Seitenbereiche ausweichen. Dies hat zur Folge, dass der Aufwand für die regelmäßige Instandsetzung der Fahrbahnrandbereiche und der Bankette vergleichsweise hoch ist.

Nicht zuletzt ist außerdem zu berücksichtigen, dass 11 Wagenläufe des ÖPNV in diesem Abschnitt verkehren. Insofern spielt die sichere Abwicklung des Begegnungsverkehrs eine gewichtige Rolle.

Durch den aufgezeigten Nutzungsanspruch wird dem Ausbau der freien Strecke zwischen Gölsdorf und Schönfelde eine Fahrbahnbreite von 6,50 m zugrunde gelegt und ein grundlegender Ausbau der gesamten Fahrbahn favorisiert.

Die damit verbundene Neuversiegelung und die Fällung einiger weniger Bäume sind entsprechend zu kompensieren.

Die Gesamtkosten zur Realisierung der Maßnahme betragen 1,478 Mio. €. Gemäß der „Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg“ wurde im Jahr 2015 ein Antrag auf finanzielle Zuwendungen beim Landesbetrieb Straßenwesen gestellt. Die Finanzierung des Eigenanteils durch den Landkreis Oder-Spree ist gemäß der Stellungnahme der Kämmerei gesichert.

Da kein Rückfragebedarf zu den Ausführungen der Dezernentin angezeigt wird, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Es folgt die Beschlussfassung: 7 x Ja-Stimmen, einstimmig

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 7      Baubeschluss zur Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, von Fürstenwalde (Spree) bis Neuendorf im Sande - 1. Bauabschnitt (BA)  
Vorlage: 022/2016**

Die Erläuterungen zum Baubeschluss zur Erneuerung der K 6741 Abschnitt 010 von Fürstenwalde/Spree bis Neuendorf im Sande – 1. BA werden wiederum von der Dezernentin, Frau Gläser vorgetragen.

Die Ausbaulänge dieses Bauabschnittes beträgt ca. 1,9 km. Die gewählten Ausbaustandards entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Das bedeutet u. a., dass die Fahrbahn durch eine einseitige Verbreiterung auf 6,50 m Breite ausgebaut wird und neue Einrichtungen für die Entwässerung der Verkehrsflächen geschaffen werden. Die bauliche Realisierung der Maßnahme ist in Abstimmung mit dem ÖPNV für den Zeitraum Juli bis September 2016 geplant. Daher soll auch mit dem Ausschreibungsverfahren kurzfristig begonnen werden. Eine Beantragung von finanziellen Zuwendungen erfolgte beim Landesbetrieb Straßenwesen. Der Zuwendungsbescheid ist für April avisiert. Es werden Zuweisungen des Landes in Höhe von 495.000 € erwartet. Der finanzielle Eigenanteil des Landkreises Oder-Spree beträgt 725.300 € und ist im Haushaltsplan entsprechend abgebildet.

Frau Gläser schlägt auf Grund des noch nicht vorliegenden Zuwendungsbescheides vor, die Beschlussfassung in dieser Hinsicht vorbehaltlich durchzuführen.

Da kein Rückfragebedarf zu den Ausführungen der Dezernentin angezeigt wird, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Es folgt die Beschlussfassung: 7 x Ja-Stimmen, einstimmig

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 8      Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung des Ersatzneubaus der Mühlenfließbrücke in Alt Stahnsdorf, im Zuge der Kreisstraße K 6747, Abschnitt 040  
Vorlage: 020/2016**

Die Erläuterungen zum Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung des Ersatzneubaus der Mühlenfließbrücke in Alt Stahnsdorf, im Zuge der Kreisstraße K 6747, Abschnitt 040 werden wiederum von der Dezernentin, Frau Gläsmer, vorgetragen.

Einleitend weist sie darauf hin, dass diese Maßnahme vordringlich umzusetzen ist. Insofern wurde bereits ein Planungsbüro beauftragt, um den erforderlichen Umfang an Planungsleistungen zu erbringen. Des Weiteren wurden erste Abstimmungsgespräche mit der Stadt Storkow (Mark) geführt.

Die Mühlenfließbrücke wurde im Jahr 2009 einer Hauptprüfung unterzogen. In deren Folge ist festgestellt worden, dass einerseits die Standsicherheit noch gegeben ist, andererseits aber Verkehrseinschränkungen erforderlich werden. Somit stellt die Mühlenfließbrücke derzeit eine Engstelle für den ÖPNV und den landwirtschaftlichen Verkehr dar. Auf Grund ihrer Widmung hat aber die K 6747 (040) uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stehen. Daher soll mit dem Ersatzneubau die Engstelle nunmehr so rasch als möglich beseitigt werden. Die Brückenbauarbeiten werden in Vollsperrung für den gesamten Fahrzeugverkehr von Juni bis November 2016 durchgeführt. Für Fußgänger und Radfahrer wird während der Bauzeit eine Behelfsbrücke errichtet. Die Investitionskosten der Maßnahme betragen 400.000 €. Ein Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 150.000 € ist beim Landesbetrieb für Straßenwesen gestellt worden. Darüber hinausgehend informiert die Dezernentin, dass die einschlägige Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden derzeit überarbeitet wird. Nach bisherigen Erkenntnissen kann es künftig so sein, dass prioritäre Maßnahmen mit einem höheren Fördersatz begünstigt werden können. Damit schließt der Vortrag von Frau Gläsmer.

Frau Grabs erfragt, wie der Uferbereich unter der Brücke künftig ausgestaltet sein wird und ob Nisthilfen angebracht werden können.

Frau Gläsmer erläutert dazu, dass der Ersatzneubau der Brücke auf der vorhandenen Konstruktion aufbaut. Herr Labahn ergänzt, dass die bauliche Realisierung der Maßnahme ohne Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgt. Die im Fließ vorhandenen Wasserbausteine werden so angeordnet, dass sie als Querungshilfe beispielsweise für den Otter genutzt werden können.

Die geringe lichte Höhe der Brücke ist zur Anbringung von Nisthilfen nicht geeignet.

Herr Kahlisch erfragt, weshalb der Grundsatz- und Baubeschluss gleichzeitig getroffen werden soll.

Herr Labahn erläutert daraufhin die Aspekte der Dringlichkeit, u. a. wegen der Problematik ÖPNV-Schülerverkehr, der avisierten Förderung einschließlich der Förderbedingungen u.a.m.. Da keine weiteren Fragen angezeigt werden, leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein. Es folgt die Beschlussfassung: 7 x Ja-Stimmen, einstimmig

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 9            Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der  
Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020 - Ortslage Leißnitz  
Vorlage: 021/2016**

Die Erläuterungen zum Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Erneuerung der K 6715 Abschnitt 020 Ortslage Leißnitz werden einmal mehr von der Dezernentin, Frau Gläsmer, vorgetragen.

Zunächst weist sie daraufhin, dass diese Maßnahme nur eine Teillänge von der gesamten Trassenlänge der K 6715, Abschnitt 020, von Leißnitz nach Kummerow umfasst. In den nächsten Jahren sind weitere Bauabschnitte der Kreisstraße zur Erneuerung vorgesehen.

Die Baulänge des zur baulichen Realisierung anstehenden Abschnitts beträgt 288 m.

Die Stadt Friedland (NL) beabsichtigt in diesem Zusammenhang straßenbegleitende Stellplätze für den ruhenden Verkehr sowie einen Gehweg an der vorhandenen Buswendeschleife anzulegen. Daher schließen die Kreisverwaltung Oder-Spree und die Stadt Friedland (NL) eine Vereinbarung zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme ab.

Die vorhandene Verkehrsanlage weist neben bautechnische auch gestalterische Mängel auf. Mit der baulichen Realisierung werden sich auch die verkehrssicherheitsrelevanten Belange gegenüber der vorhandenen Situation deutlich verbessern.

Die Kreisstraße K 6715 (020) ist auf Grund ihrer Einstufungsmerkmale zur Abstufung als Gemeindestraße vorgesehen. Der Landkreis Oder-Spree kommt mit der Umsetzung dieser Maßnahme seiner Einstandsverpflichtung gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz gegenüber der Stadt entsprechend nach. Die Investitionskosten betragen insgesamt 389.000 €.

Abschließend weist die Dezernentin auf die am Ortseingang von Leißnitz befindliche Mittelinsel hin. Diese soll im Zuge der grundhaften Fahrbahnerneuerung nach den anerkannten Regeln der Technik neu gestaltet werden. Da die beabsichtigte Wirkung, insbesondere Geschwindigkeitsdämpfung und Verringerung von Unfallgefahren, einer solchen Mittelinsel hinterfragt werden kann, sollte sie als Bestandteil der Baumaßnahme ggf. nochmals diskutiert werden.

Herr Kahlisch, möchte nochmals die Zuständigkeiten und Leistungsabgrenzungen nachvollziehen und erfragt daher, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind.

Frau Gläser erläutert, dass bei Gemeinschaftsmaßnahmen die Planung von nur einem Planungsbüro erarbeitet wird. Die Kosten für die in der jeweiligen Baulast stehenden Straßenteile werden anteilig vom Landkreis Oder-Spree und in diesem Fall von der Stadt Friedland (NL) getragen.

Herr Möller bringt sich mit einem erläuternden Hinweis ebenso in die Diskussion ein.

Außerdem erklärt Herr Labahn einige Aspekte zur Abstufung bzw. zum Abstufungsverfahren.

Damit schließt der Vorsitzende die Diskussion und leitet die Abstimmung ein.

Es folgt die Beschlussfassung: 7 x Ja-Stimmen, einstimmig

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 10 Baubeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung VA: Dezernat II/Amt 10 - SG Gebäudemanagement  
Vorlage: 017/2016**

Die Vorstellung der Entwurfsplanung für den Neubau des Verwaltungsgebäudes KWU erfolgt durch das Architektur- und Ingenieurbüro Hartmann aus Fürstenwalde/Spree.

Im September des vergangenen Jahres wurde hierzu im Ausschuss die Vorplanung vorgestellt und diskutiert. Die Planung hat zwischenzeitlich den Stand erreicht, dass die Baugenehmigungsunterlagen fertig gestellt werden können und die Baugenehmigung entsprechend beantragt werden kann. Das Baugrundstück befindet sich in der Frankfurter Straße der Stadt Fürstenwalde/Spree. Errichtet werden ein straßenbegleitender 4-geschossiger und ein dahinter liegender zweigeschossiger Baukörper. Die auf dem Grundstück vorhandene Altsubstanz wird zurückgebaut. Eine Rückbaugenehmigung liegt hierfür bereits vor, so dass der Abriss zeitnah erfolgen kann.

Mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation werden die Ansichten und Grundrisse der beiden Baukörper gezeigt und erläutert. Als ein wichtiges Ergebnis des Planungsprozesses wird nochmals das Staffelgeschoss näher erläutert. Mit Blick auf die Ostansicht wird vermerkt, dass in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle an diese Fassadenseite ein Rettungsfenster anzuordnen ist. Die Projektierung der Grundrisse aus der Vorplanung ist weitgehend erhalten geblieben. Die statische Konstruktion dagegen wurde insofern geändert, dass die Lasten nunmehr über die Außenwände abgetragen werden. Durch den Wegfall der tragenden Wände auf der Grundrissfläche, kann somit eine schnellere Bautechnologie umgesetzt werden. Die Mauerwerkswände innen werden geputzt und gestrichen. Als Bodenbelag wird Linoleum und textiler Bodenbelag verlegt. Die Sanitärbereiche und der Hausanschlussraum werden gefliest. Als Fenster werden straßenseitig Kastenfenster aus Kunststoff verbaut. Damit kann ein außenliegender Sonnen-

schutz entfallen und ein optimaler Schallschutz erzielt werden. Als Energiequelle zur Wärmezeugung wird Fernwärme genutzt. Die Anforderungen der EnEV 2016 werden erfüllt. Die Warmwasseraufbereitung in den Sanitäreinrichtungen wird über Durchlauferhitzer sichergestellt. Die Beleuchtung der Räume wird mittels LED Lampen realisiert. Die Dämmung des Außenmauerwerks erfolgt mit einem WDVS.

Mit Blick auf die Gründung des Bauwerks wurde im Ergebnis der Baugrunduntersuchung festgestellt, dass der Baugrund als nicht tragfähig einzustufen ist. Insofern erfolgt ein Austausch des Bodens.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Einsatz erneuerbarer Energien hat ergeben, dass Photovoltaikenergie rentabel erzeugt werden kann. Die Investitionskosten der Anlage betragen 15.000 €. Bei einer installierten Leistung von 7,1 kWp kann mit einem Ertrag von 6.400 kWh/a gerechnet werden. Ein Gründach hingegen wird nicht errichtet.

Die Freianlagengestaltung beinhaltet Stellplätze, Grünflächen, Wege, Zufahrten und Entwässerungseinrichtungen. Ein Teil des zur Verfügung stehenden Grundstücks wird nicht überplant und nicht genutzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme nach DIN 276 betragen 2,9 Mio. €.

Auf Grund einer Pressemeldung nimmt Herr Hartmann nunmehr dazu Stellung, weshalb sich zwischen der Kostenschätzung aus der Vorplanung und der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung Differenzen ergeben haben. Hier spielen Kennwerte, Planungsphasen und die Planungsentwicklung eine Rolle. Als Beispiele für zusätzliche Kosten werden an Hand einer Gegenüberstellung zum jeweiligen Stand Vorplanung-Entwurfsplanung die Ergebnisse des Baugrundgutachtens, die Errichtung der Photovoltaikanlage, der Einbau einer elektronischen Schließ- und Hausalarmanlage, die Verglasung des Aufzugschachtes benannt.

Abschließend stellt der Planer den Rahmenterminplan mit den wichtigsten Eckpunkten zur weiteren Umsetzung der Maßnahme vor. Der Baubeginn soll demnach Anfang September vollzogen werden.

Frau Grabs erfragt weshalb auf dem hinter liegenden Baukörper kein Gründach errichtet werden kann.

Herr Buhrke erläutert dazu, dass einerseits die Vorgaben aus dem Kreistagsbeschluss einzuhalten sind und andererseits Gründe der Gebäudegeometrie gegen ein Gründach an dieser Stelle sprechen. Herr Hartmann fügt an, dass sich die Investitionskosten für die PV-Anlage nach 13 Jahren amortisiert haben. Außerdem erklärt er, dass die Baukosten mit 1.230 €/m<sup>2</sup> vergleichsweise als günstig eingeschätzt werden können. Bundesweit betragen diese zwischen 1.200 -1.700 €/m<sup>2</sup>.

Frau Prof. Dr. Böhm fragt nach, was mit dem ungenutzten bzw. nicht überplanten Grundstücksbereich geschehen soll.

Herr Buhrke erklärt dazu, dass man auf Grund der Erschließungsmöglichkeit von der Gartenstraße aus dieses nachnutzen bzw. anderweitig vermarkten könne.

Herr Engert spricht sich nochmals für den Aufbau eines Gründaches aus. Des Weiteren fehlten ihm Aussagen zu Gebäudebrütern, wie dem Mauersegler.

Herr Hartmann stimmt einigen für das Gründach positiven Aspekten zu. Maßnahmen für Gebäudebrüter werden vorgesehen. Sie sind ihm während seines Vortrages lediglich entfallen.

Herr Möller bemerkt, dass der Landkreis dieses Objekt für wirtschaftlich unabhängig Dritte baut und dass die Investitionskosten über die Vermietung refinanziert werden sollen. Daher erfragt er ob eine vertragliche Vereinbarung zur Nutzung des Gebäudes abgeschlossen worden ist und ob die Mehrkosten für die Maßnahme den Mietpreis beeinflussen. Da das KWU ein gebührenfinanziertes Unternehmen ist, sollten Konflikte finanzieller Art nicht entstehen.

Herr Buhrke weist nochmals auf die von Herrn Hartmann vorgetragenen Kostenaspekte hin. Das bedeutet, dass ein hochwertiger Gebäudestandard realisiert wird und dass trotz Kostensteigerungen der flächenbezogene Kostenkennwert dennoch als günstig bezeichnet werden kann. Außerdem muss die Kostenrechnung des momentan genutzten Gebäudes in die Betrachtung mit einbezogen werden. Die Betriebskosten für das neue Gebäude werden mithin günstiger.

Abschließend führt Herr Buhrke aus, dass die Müllgebühren wegen der Realisierung der Baumaßnahme nicht erhöht werden müssen.

Der Vorsitzende leitet nunmehr zur Abstimmung über.  
Es folgt die Beschlussfassung: 7 x Ja-Stimmen, einstimmig.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 11 Ist Photovoltaik auf dem Carl-Bechstein-Gymnasium in Erkner wirtschaftlich? VA: Frau Grabs, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Piraten  
Vorlage: 4/B90/Gr & Pir/2016**

Der Ausschussvorsitzende bittet Frau Grabs um Ausführungen zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen & Piraten hinsichtlich der Nutzung von Photovoltaik in Verbindung mit dem Neubau des Carl-Bechstein-Gymnasiums in Erkner.

Frau Grabs erläutert, dass sie mit dem bisherigen Ergebnis zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Verbindung mit der Erzeugung und Nutzung von Solarenergie nicht einverstanden sein kann. Für sie ist nur schwer vorstellbar, dass sich PV bei diesem Objekt nicht wirtschaftlich darstellen lässt.

Insofern wird vorgeschlagen, eine professionelle Berechnung in dieser Hinsicht durchführen zu lassen. Bei einem negativen Ergebnis, ist die Errichtung einer solchen Anlage auch nicht erforderlich.

Herr Buhrke erklärt dazu, dass die Bauphase praktisch erreicht ist. Die Schulcontainer sind gestellt worden und verursachen somit bereits Kosten. Derzeitig werden die Abbruchmaßnahmen ausgeführt. Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Insofern lässt sich PV zeitlich nicht mehr umsetzen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in dieser Hinsicht würde nichts mehr bewirken.

Frau Grabs entgegnet, dass bereits im Jahr 2014 die Forderung grundsätzlich aufgemacht worden ist. Herr Buhrke erklärt nochmals, aus welchen Gründen keine Umsetzung mehr erfolgen und dass er für einen solchen Beschluss auch keine Empfehlung aussprechen kann.

Herr Rengert erinnert an die bestehende Beschlusslage die besagt, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für künftige Neubauvorhaben durchzuführen sind. Die Fortsetzung der Debatte zu diesem Projekt und Thema führt seiner Ansicht nach zu keinem neuen Ergebnis.

Herr Engert spricht sich zum Antrag unterstützend aus.

Frau Prof. Dr. Böhm versucht einen Kompromiss in dieser Angelegenheit zu erzielen. Sie führt als positives Beispiel den Neubau für das KWU, welcher heute mit Photovoltaik beschlossen worden ist an und empfiehlt daher auf Grund der komplizierten Sachlage beim Carl-Bechstein-Gymnasium dies so bewenden zu lassen.

Der Vorsitzende ruft den Antrag nunmehr zu Abstimmung auf.

Es folgt die Beschlussfassung: 5 x Nein-Stimmen, 2 x Enthaltungsstimmen

***Mehrheitlich abgelehnt***

**Zu TOP 12 Sonstiges**

Der Ausschussvorsitzende bittet Frau Kirschner um Ausführungen zur Denkmalförderrichtlinie in Verbindung mit Öffnungsmöglichkeiten zur Erhöhung des max. Förderbetrages in Höhe von 5.000 €.

Die Amtsleiterin erläutert, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, um dieses Anliegen in der Förderrichtlinie umzusetzen. Dies kann beispielweise als absoluter Betrag oder als eine bestimmte Ausformulierung erfolgen. Gleichwohl könnte die Debatte dafür genutzt werden, alternative Formen wie Öffentlichkeitsarbeit mit ins Förderspektrum aufzunehmen.

Herr Rengert steht dem aufgeschlossen gegenüber und schlägt vor die Diskussion darüber in der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Damit schließt er die heutige Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bauen, Umwelt und  
Verkehr

stellv. Vorsitzende des  
Ausschusses für Bauen, Umwelt  
und Verkehr

Joerg Thoma

Schriftführer/in